

Einfache Anfrage Gschwend-Altstätten vom 28. März 2013

## Umfahrung Feldkirch betrifft auch den Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. Juni 2013

Meinrad Gschwend-Altstätten erkundigt sich in seiner Einfachen Anfrage vom 28. März 2013, ob und wie der Kanton St.Gallen in den Planungsprozess für das vorarlbergische Verkehrsprojekt «Umfahrung Feldkirch» einbezogen war bzw. ist. Darüber hinaus möchte er wissen, ob und mit welchen Instrumenten der Kanton grundsätzlich auf die grenzüberschreitende Gesamtverkehrsplanung im st.gallischen Rheintal Einfluss nimmt und welche Einflussmöglichkeiten die Regierung insbesondere für die Entwicklung des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Rheintal sieht.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung teilt die Ansicht, dass gerade in der Grenzregion Alpenrheintal die verkehrliche Gesamtschau und ein stetiger, grenzüberschreitender Austausch in Fragen der Verkehrsplanung von grosser Bedeutung sind. Dementsprechend sind in den beiden Agglomerationsprogrammen «Rheintal-Vorarlberg» und «Werdenberg-Fürstentum Liechtenstein» die grenzüberschreitend koordinierte Siedlungsentwicklung und die darauf ausgerichtet grenzüberschreitende Gesamtverkehrsentwicklung (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr und Langsamverkehr) ein zentrales Anliegen.

Auch über das in der einfachen Anfrage speziell angesprochene vorarlbergische Verkehrsvorhaben «Umfahrung Feldkirch» waren die zuständigen Fachstellen des Kantons St.Gallen von Beginn weg informiert. Die Projektbeurteilung im kantonalen Tiefbauamt zeigte allerdings deutlich, dass die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf den Kanton St.Gallen eher gering sein werden. Dementsprechend bildet die Umfahrung Feldkirch auch nicht teil des Agglomerationsprogrammes «Werdenberg-Fürstentum Liechtenstein».

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Fachstellen des Kantons St.Gallen wurden durch das Bundesland Vorarlberg über das Verkehrsvorhaben «Umfahrung Feldkirch» frühzeitig informiert. Unter Berücksichtigung der bestenfalls marginalen Auswirkungen des Vorhabens auf das st.gallische Strassennetz und auf die gemeinsamen Grenzübergänge sowie mit Blick auf die Konzentration der beschränkten personellen Ressourcen im kantonalen Tiefbauamt auf die für den Kanton relevanten Vorhaben wurde auf eine weitere aktive Mitarbeit in der Projektentwicklung «Umfahrung Feldkirch» verzichtet.
2. Die zu erwartenden Auswirkungen auf das Strassennetz im st.gallischen Rheintal und speziell auf die Region Werdenberg sind vernachlässigbar klein. Die favorisierte Variante stellt in erster Linie eine Entlastung der Bärenkreuzung in Feldkirch mit den Anschlüssen in Felsenau, Innensstadt, Tosters und Tisis sicher. Der Anschluss Tisis dient hauptsächlich den Arbeitspendlern aus den Bezirken Feldkirch und Bludenz in die Grossindustrien des Fürstentums Liechtenstein. Für Pendlerbeziehungen aus dem Vorarlberg in die Schweiz stellt diese neue Verbindung nur eine beschränkte Attraktivitätssteigerung dar. Zwar entfällt der Engpass Bärenkreuzung in Feldkirch, aber sowohl der stark belastete Grenzübergang Schaanwald als auch die staugefährdete Strecke von Schaanwald nach Eschen und der Engpass Schaan verbleiben.

3. Durch das Vorhaben «Umfahrung Feldkirch» sind kaum Auswirkungen auf die St.Galler Strassen an den Grenzübergängen zu erwarten. Der einzige Grenzübergang, der Mehrbelastungen erfahren dürfte, ist der Grenzübergang Schaanwald, welcher allerdings auf Territorium des Landes Fürstentum Liechtenstein liegt.
4. Mit dem Verkehrsvorhaben «Umfahrung Feldkirch» wird weder eine neue Verbindung der beiden Rheintalautobahnen geschaffen, noch werden bestehende Autobahnverbindungsprojekte positiv oder negativ beeinflusst. Damit steht das Projekt in keinerlei direktem Zusammenhang mit bereits laufenden und für den Kanton St.Gallen wichtigen Autobahnverbindungsprojekten wie z.B. dem Projekt «mir».
5. Die st.gallischen Interessen bezüglich Gesamtverkehrsentwicklung im Rheintal sind primär in den beiden Agglomerationsprogrammen «Rheintal-Vorarlberg» und «Werdenberg-Fürstentum Liechtenstein» sowie im Projekt «mir» konkretisiert. In diesen Vorhaben ist der Kanton St.Gallen entweder federführend (Agglomerationsprogramme) oder zumindest aktiv in den Planungsgremien vertreten. Damit ist für die Regierung die bedarfsgerechte Einflussnahme sichergestellt.
6. Das Agglomerationsprogramm Rheintal legt dar, dass dem grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr eine Schlüsselstellung in der weiteren Entwicklung der Region zukommt. Das dementsprechend durch das Land Vorarlberg, den Kanton St. Gallen und die Region Rheintal gemeinsam ausgearbeitete öV-Angebotskonzept betrachtet den Zeitraum bis zum Jahr 2025 und sieht Buslinien von Oberriet nach Rankweil und von Kriessern nach Götzis vor, jeweils mit Anschluss auf die S-Bahn. Die Realisierung erfordert eine gemeinsame Bestellung und Finanzierung durch den Verkehrsverbund Vorarlberg und den Kanton St.Gallen, wie dies im unteren Rheintal bei der Linie Heerbrugg-Dornbirn bereits umgesetzt wurde. Am Grenzübergang Montlingen ist kein Busangebot vorgesehen, weil das potenzielle Verkehrsaufkommen für regelmässige Kurse zu gering ist und keine attraktiven Anschlussverbindungen auf die Bahn hergestellt werden können.
7. In den beiden Agglomerationsprogrammen Rheintal und Werdenberg wurde insbesondere auch der grenzüberschreitende Langsamverkehr intensiv untersucht und es wurden ganz konkrete Umsetzungsvorhaben dazu entwickelt. Das Bundesamt für Raumentwicklung überprüft zurzeit die Wirksamkeit aller im Agglomerationsprogramm aufgeführten Massnahmen in den Bereichen Individualverkehr, öV und Langsamverkehr. Je nach Resultat dieser Beurteilung durch den Bund können die beabsichtigten priorisierten Massnahmen – auch diejenigen im Bereich Langsamverkehr – rasch konkret umgesetzt werden oder müssen durch neue wirksamere Massnahmen ersetzt werden.